

GUTACHTEN

Im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend

Gutachten zur Förderbeitragsverordnung 2014

Elektrizitäts-/energiewirtschaftlicher Teil

Gemäß Ökostromgesetz

erstellt von

Dr. Harald Proidl

DI Michael Sorger

Energie-Control Austria

Wien, 12. November 2013

Auftrag

Mit Schreiben vom 19. Juni 2013 hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie den Autor des vorliegenden Gutachtens als Sachverständigen aus dem Bereich der Energiewirtschaft mit der Erstellung von Befund und Gutachten zum Ökostrom-Preis-Mengengerüst für 2014 beauftragt.

Im Detail werden darin folgende Beweisthemen angeführt, Zitat:

- 1. Prognose über die für das Kalenderjahr 2014 zu erwartenden Ökostrommengen, für die eine Abnahmeverpflichtung der Ökostromabwicklungsstelle besteht;*
- 2. Erstellung eines Preis/Mengengerüstes auf Basis der Prognose gemäß Z 1;*
- 3. Ermittlung der aus der Ökostrompauschale gemäß § 45 bis § 47 ÖSG 2012 vereinbarten Mittel auf Basis einer Prognose, wobei diesem Vorgang, sofern keine ausreichenden Daten zur Verfügung stehen, auch Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden können.*

Auf Basis dieses Preis-Mengengerüstes werden in einem davon getrennten Gutachten, erstellt durch Sachverständige auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, unter Berücksichtigung der Aufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle Vorschläge für die Höhe der Förderbeiträge ausgearbeitet.

Wien, am 12.11.2013



Dr. Harald Proidl

Energie-Control Austria

Leiter Ökoenergie und Energieeffizienz

Vereidigter Sachverständiger des Wirtschaftsministeriums

Inhaltsverzeichnis

1	Quellen	6
2	Basisdaten für das Preis- und Mengengerüst für die Ökostrommengen 2014	9
2.1	Ist-Daten 2008 bis Mitte 2013	9
2.2	Weiterer Ökostromausbau mit Wirksamkeit 2014.....	11
2.2.1	Windkraftausbau 2013 und 2014.....	12
2.2.2	Anderer Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft) – Prognose 2014	13
2.2.3	Kleinwasserkraft – Prognose 2014	18
3	Basisdaten für die Ökostrompauschale	20
3.1	OeMAG-Vorschreibungen für Zählpunkt- Ökostrompauschale 2008-2012.....	20
3.2	Befreiung vom Ökostrompauschale	21
4	Ökostromrückvergütung gemäß § 30e Ökostromgesetz-Novelle 2009 (de-minimis Regelung)	22
4.1	Grundlagen	22
4.2	Erfahrungswerte.....	23
5	Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt	24
6	Herkunftsnachweispreise	25
7	Gutachten	26
7.1	Prognose der Ökostrommengen und Vergütungen 2014	26
7.1.1	Kleinwasserkraft.....	26
7.1.2	Sonstiger Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft).....	27
7.2	Prognose der Ökostrompauschale-Einnahmen 2014	31
7.3	Ökostrom-Rückvergütung	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Engpassleistung [in MW] jener Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit OeMAG (2008-2013)	9
Tabelle 2: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die in den Gesamtjahren 2011 sowie 2012 von der OeMAG abgenommenen Mengen	10
Tabelle 3: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die von der OeMAG abgenommenen Mengen jeweils im ersten Halbjahr 2013 sowie im ersten Halbjahr 2012	10
Tabelle 4: Wasserkraft-Erzeugungskoeffizient (Laufkraftwerke) Jänner 2008 bis Juli 2013	11
Tabelle 5: Prognostizierter Ausbau der Windkraft im Jahr 2013	12
Tabelle 6: Prognostizierter Ausbau der Windkraft im Jahr 2014	13
Tabelle 7: Genehmigung von Ökostromanlagen – Zusätzliche Gesamtleistung je Technologie von 1. Jänner .2012 bis 30. Juni 2013	13
Tabelle 8: Zusätzliche Ökostrommengen von 2012 bis 2014 je Technologie	14
Tabelle 9: Zusätzliche Einspeisetarifvolumina von 2012 bis 2014 je Technologie	14
Tabelle 10: Entwicklung der Anlagen die im Vertragsverhältnis mit der OeMAG stehen - 1. Jänner .2012 bis 30. Juni 2013	14
Tabelle 11: Entwicklung der Anlagen die im Vertragsverhältnis mit der OeMAG stehen - 1. Jänner .2013 bis 30. Juni 2013	15
Tabelle 12: Entwicklung der Anlagen - Anerkennungsbescheide und OeMAG - 1. Jänner 2011 bis 30. Juni 2012	15
Tabelle 13: Zusätzliche Einspeisetarifvolumina von 2012 bis 2014 unter Berücksichtigung der OeMAG Vertragsentwicklung Jänner 2012 bis Juni 2013	15
Tabelle 14: PV-Prognose 2014 basierend auf dem zusätzlichen Unterstützungsvolumen 2014	17
Tabelle 15: Genehmigung von Kleinwasserkraftanlagen – Zusätzliche Gesamtleistung von Kleinwasserkraftanlagen von 1. Jänner 2012 bis 30. Juni 2013	18
Tabelle 16: Kleinwasserkraftmengen – Jahreswerte und Halbjahreswerte sowie Wasserkrafterzeugungskoeffizient 2008 bis 2013	18

Tabelle 17: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung bestehende Anlagen – Prognose 2014	19
Tabelle 18: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2014.....	19
Tabelle 19: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 1 HJ 2012	21
Tabelle 20: OeMAG-Vorschreibung der Ökostrompauschale für das Jahr 2 HJ 2012.....	21
Tabelle 21: Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt 2014	24
Tabelle 22: Arbeit und Leistung des Jahres 2012 als Basis für die Tarife 2014	24
Tabelle 23: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung bestehende Anlagen – Prognose 2014	26
Tabelle 24: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2014.....	26
Tabelle 25: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen im Jahr 2012 – Basis für die Schätzungen für 2013.....	27
Tabelle 26: Ökostrommengen – prognostizierter Zuwachs von 2012 bis 2014	28
Tabelle 27: Jährlicher Zuwachs im Bereich der Photovoltaik 2012 bis 2014	28
Tabelle 28: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen – Prognose 2014.....	29
Tabelle 29: Prognose der Ökostrompauschale 2014	31

1 Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- BGBl I Nr. 149/2002: Bundesgesetz, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und auf dem Gebiet der Kraft-Wärme-Kopplung erlassen werden (Ökostromgesetz). Ausgegeben am 23. August 2002.
- BGBl I Nr. 105/2006: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz, das Elektrizitäts- und –organisationsgesetz und das Energie-Regulierungsbehördengesetz geändert werden (Ökostromgesetz-Novelle 2006). Ausgegeben am 27. Juni 2006.
- BGBl I Nr. 10/2007: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird. Ausgegeben am 02. April 2007.
- BGBl I Nr. 44/2008: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird (erste Ökostromgesetz-Novelle 2008). Ausgegeben am 26. Februar 2008.
- BGBl I Nr. 114/2008: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird (zweite Ökostromgesetz-Novelle 2008). Ausgegeben am 08. August 2008.
- BGBl I Nr. 104/2009: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird (Ökostromgesetz-Novelle 2009). Ausgegeben am 19. Oktober 2009.
- BGBl I Nr. 75/2011: Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012). Ausgegeben am 29. Juli 2012
- BGBl I Nr. 111/2008: Erlassung von Bestimmungen auf dem Gebiet der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz). Ausgegeben am 08. August 2008.
- BGBl II Nr. 508/2002 idF BGBl II Nr. 254/2005: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen für bis Ende 2004 genehmigte (Kleinwasserkraft bis Ende 2007 errichtete) Anlagen festgesetzt werden (Ökostromverordnung 2002)
- BGBl II Nr. 401/2006: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die

Ökostromabwicklungsstelle in den Kalenderjahren 2006 und 2007 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2006)

- BGBl II Nr. 59/2008: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Kalenderjahr 2008 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2008)
- BGBl II Nr. 53/2009: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Kalenderjahr 2009 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2009)
- BGBl II Nr. 42/2010: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Jahr 2010 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2010 - ÖSVO 2010)
- BGBl II Nr. 25/2011: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Jahr 2011 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2011 - ÖSVO 2011)
- BGBl. II Nr. 307/2012: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Einspeisetarife für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle ab 1. Juli 2012 bis Ende des Jahres 2013 verpflichtet ist (Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2012 – ÖSET-VO 2012)
- BGBl. II Nr. 476/2012: Verordnung des Vorstands der E-Control über den Preis von durch die Ökostromabwicklungsstelle zuzuweisenden Herkunftsnachweise 2013 (HKN-VO 2013)
- Energie-Control Austria, August 2013: Auswertung der Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheide

- Energie-Control Austria, August 2013: Erzeugungskoeffizienten von Wasserkraft Jänner 2008 bis Juli 2012
- Energie-Control Austria, August 2013: Ökostromkosten-Rückvergütungsvolumens für 2008, 2009 und 2010
- Energie-Control Austria, August 2013: Veröffentlichung der Marktpreise gemäß § 41 Ökostromgesetz
- Energie-Control Austria, Oktober 2012: Prognose des Ökostrom-Preis-Mengengerüstes für 2013
- Energie-Control Austria, August 2013: Ökostrommengen und Vergütungen bis inklusive 1. Halbjahr 2013, Auswertungen auf Basis der Quartalsmeldungen der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
- IG-Windkraft, September 2013: Einschätzungen zu Windkraft-Projektrealisierungen in den Jahren 2013 und 2014
- OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, August 2013: Zählpunkt-Ökostrompauschale-Einnahmen 2012

Sofern nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die zitierten Gesetzesregelungen auf das Ökostromgesetz idF BGBl I Nr. 75/2011 (ÖSG 2012).

2 Basisdaten für das Preis- und Mengengerüst für die Ökostrommengen 2014

2.1 Ist-Daten 2008 bis Mitte 2013

Nach Angaben der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (in Folge kurz OeMAG) waren mit Stichtag 30. Juni 2013 sowie mit dem 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2012 Ökostromanlagen mit folgenden Engpassleistungen in einem Vertragsverhältnis mit Abnahme und Vergütungsanspruch:

Tabelle 1: Entwicklung der Engpassleistung [in MW] jener Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit OeMAG (2008-2013)

Energieträger	Vertrags- verhältnis mit OeMAG per 31.12.2008	Vertrags- verhältnis mit OeMAG per 31.12.2009	Vertrags- verhältnis mit OeMAG per 31.12.2010	Vertrags- verhältnis mit OeMAG per 31.12.2011	Vertrags- verhältnis mit OeMAG per 31.12.2012	Vertrags- verhältnis mit OeMAG per 30.06.2013
Biogas	76	77	79	80	81	82
Biomasse fest	312	313	325	325	320	323
Biomasse flüssig	15	10	9	9	9	5
Deponie- und Klärgas	21	21	21	16	17	17
Geothermie	1	1	1	1	1	1
Photovoltaik	22	27	35	55	172	225
Windkraft	961	984	988	1.056	1.307	1.361
Kleinwasserkraft bis 10 MW (unterstützt)	125	201	304	242	276	331

[Quelle: Energie-Control GmbH, Öko-BGV, OeMAG - vorläufige Werte, Stand August]

Folgende Erfahrungswerte an Ökostrommengen, für die eine Abnahme durch die OeMAG erfolgte und ihre Vergütungen liegen vor:

Tabelle 2: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die in den Gesamtjahren 2011 sowie 2012 von der OeMAG abgenommenen Mengen

Energieträger	Einspeise- menge in GWh 2012	Vergütung netto in Mio Euro 2012	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh 2012	Einspeise- menge in GWh 2011	Vergütung netto in Mio Euro 2011	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh 2011
Kleinwasserkraft (unterstützt)	1.095	57,3	5,23	988	56,0	5,67
Sonstige Ökostromanlagen	5.056	599,6	11,86	4.464	525,8	11,78
Windkraft	2.386	189,8	7,95	1.883	147,0	7,81
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	1.983	275,6	13,90	1.969	271,1	13,77
Biomasse gasförmig*	554	95,4	17,22	520	83,9	16,13
Biomasse flüssig	0	0,0	12,40	12	1,6	13,33
Photovoltaik	101	36,8	36,34	39	19,3	49,49
Deponie- und Klärgas	31	1,9	6,19	40	2,8	7,00
Geothermie	0,7	0,03	4,85	1,1	0,06	5,45
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen	6.152	657,0	10,68	5.452	581,8	10,67

*) allfällige Rohstoff- und Betriebskostenzuschläge wurden berücksichtigt

[29.07.2013 | Quelle: OeMAG]

Tabelle 3: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die von der OeMAG abgenommenen Mengen jeweils im ersten Halbjahr 2013 sowie im ersten Halbjahr 2012

Energieträger	Einspeise- menge in GWh 1. HJ 2013	Vergütung netto in Mio Euro 1. HJ 2013	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh 1. HJ 2013	Einspeise- menge in GWh 1. HJ 2012	Vergütung netto in Mio Euro 1. HJ 2012	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh 1. HJ 2012
Kleinwasserkraft (unterstützt)	696	36,0	5,17	482	26,6	5,53
Sonstige Ökostromanlagen	2.944	342,3	11,63	2.684	301,6	11,24
Windkraft	1.556	128,3	8,25	1.357	107,7	7,93
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	1.007	137,6	13,66	1.001	139,8	13,97
Biomasse gasförmig	280	48,2	17,21	277	39,7	14,34
Biomasse flüssig	0	0,0	12,39	0	0,0	12,48
Photovoltaik	88	27,4	31,28	33	13,4	40,93
Deponie- und Klärgas	13	0,7	5,68	17	1,0	6,22
Geothermie	0,1	0,00	4,20	0,4	0,02	5,02
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen	3.640	378,2	10,39	3.166	328,2	10,37

[13.08.2013 | Quelle: OeMAG, August 2013 - vorläufige Werte]

Für die Interpretation der Erzeugungsmengen aus Wasserkraft sind die Erzeugungskoeffizienten für Wasserkraft maßgebend, die die Abweichung der Wasserkrafterzeugung von einem langjährigen Durchschnitt darstellen und damit die Witterungseinflüsse (Trockenjahr, Regenjahr) auf die Wasserkrafterzeugung charakterisieren.

Tabelle 4: Wasserkraft-Erzeugungskoeffizient (Laufkraftwerke) Jänner 2008 bis Juli 2013

Monat	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Jan	1,05	0,82	0,90	1,21	1,30	1,35	
Feb	0,91	0,81	0,83	0,98	0,98	1,23	
Mär	1,15	1,26	1,01	0,81	1,28	1,07	
Apr	1,03	1,37	0,78	0,76	1,03	1,11	
Mai	1,05	1,17	0,96	0,68	1,01	1,11	
Jun	1,01	1,00	1,02	0,86	1,04	0,98	
Erstes Halbjahr	1,04	1,07	0,92	0,88	1,11	1,14	nicht mit Strommengen gewichtet
Jul	1,02	1,11	0,93	0,87	1,04		
Aug	1,03	1,00	1,09	0,92	0,91		
Sep	0,87	1,07	1,16	0,90	1,19		
Okt	0,88	1,00	0,96	1,13	1,24		
Nov	0,95	0,97	1,10	0,78	1,33		
Dez	1,04	1,02	1,13	0,84	1,24		
Jahr	1,00	1,06	0,99	0,88	1,11		mit Strommengen gewichtet

[Quelle: Energie-Control Austria, Homepage]

2.2 Weiterer Ökostromausbau mit Wirksamkeit 2014

Die Ökostrom-Prognosemengen für 2014 ergeben sich aus den Erfahrungswerten der von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen im Jahr 2012 (mit Berücksichtigung von Abweichungen in den vorangegangenen Jahren sowie der Abnahmemengen im ersten Halbjahr 2013) zuzüglich einem weiteren Ausbau von Ökostromanlagen, soweit diese bereits im Jahr 2014 in Betrieb sind und Ökostrom in das öffentlichen Netz einspeisen.¹

Die Mittel aus dem Resttopf, welche sich im Jahr 2013 auf 18 und im Jahr 2014 auf 17 Mio. EUR belaufen, werden in diesem Gutachten proportional auf Wind-, Wasserkraft und Photovoltaik aufgeteilt.

Die Prognose, welche Ökostrommengen bis Ende 2014 hinzukommen, wurde für sonstigen Ökostrom anhand der vorliegenden Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheide erstellt. Im Bereich der Photovoltaik wurde davon ausgegangen, dass das zusätzliche

¹ Außerdem können bei Kleinwasserkraft aufgrund der Nähe der Einspeisetarife zum „normalen“ Marktpreis sich die von der OeMAG abgenommenen Mengen auch durch Einstieg oder Ausstieg von bereits bestehenden Kleinwasserkraftanlagen aus dem OeMAG-Abnahmesystem ergeben.

Unterstützungsvolumen zur Gänze ausgeschöpft wird. Für Windkraftanlagen wurde auf die Prognose der IG Windkraft zurückgegriffen.

2.2.1 Windkraftausbau 2013 und 2014

Bei der Windkraft kann in der kurz- bis mittelfristigen Perspektive mit einem deutlichen Ausbau von Anlagen gerechnet werden. Für die Abschätzungen zum Ausbau der Windkraft war die Expertise der Interessensgemeinschaft Windkraft Österreich (IG-Windkraft) ausschlaggebend. Die aktuellsten Prognosen dafür stammen aus September 2013. Diese besagen, dass im Jahr 2013 ein Ausbau der Windkraft von insgesamt 391,7 MW zu erwarten ist. Im ersten Halbjahr sind es aktuell 54 MW gesicherte Neuanlagen (siehe Tabelle 1), die einen Einspeisetarif bekommen. Die IG-Windkraft rechnet allerdings mit einem entsprechenden deutlichen Ausbau und Anschluss an das Netz für die 2. Hälfte des Jahres.

Die IG-Windkraft rechnet weiter, dass es für das Jahr 2014 einen Zuwachs von 373,4 MW geben wird. Dieser Zuwachs wird auch bereits über die Quartale aufgeteilt, um so auch die Wirksamkeit für das Einspeisesystem abschätzen zu können.

Der Windkraftausbau wird oft von verschiedenen bürokratischen und administrativen Umständen beeinflusst und die IG-Windkraft kann natürlich keine Garantie dafür abgeben, dass dieser prognostizierte Ausbau auch zu 100 % eintrifft. Fakt ist, dass die Windanlagenbetreiber höchstes Interesse haben ihre Baupläne entsprechend den gesetzten Fristen einzuhalten.

Vom Gutachter wird für die Berechnungen angenommen, dass die Prognosen der IG-Windkraft zutreffen. Der Ausbau im Jahr 2013 wird für das Jahr 2014 somit voll wirksam und die Ausbauprognosen für das Jahr 2014 werden entsprechend der Quartalsabschätzungen in die Berechnungen integriert. In Tabelle 5 ist dies für das Jahr 2013 und in Tabelle 6 für das Jahr 2014 dargestellt.

Tabelle 5: Prognostizierter Ausbau der Windkraft im Jahr 2013

	GWh	MW	Volllaststunden	Vergütung in Mio. Euro
1 Quartal	47	24	1.971	4,6
2 Quartal	0	0	1.433	0,0
3 Quartal	99	110,1	896	9,6
4 Quartal	92	257,6	358	9,0
	238	392		23

Tabelle 6: Prognostizierter Ausbau der Windkraft im Jahr 2014

	GWh	MW	Volllaststunden	Vergütung in Mio. Euro
1 Quartal	216	109,7	1.971	20,5
2 Quartal	25	17,2	1.433	2,3
3 Quartal	131	146,4	896	12,5
4 Quartal	36	100,1	358	3,4
	408	373		39

Im Sinne von eingespeisten GWh wird der Ausbau 2013 im Jahr 2014 mit 842 GWh (392 MW hochgerechnet mit 2.150 Volllaststunden) wirksam. Für das Jahr 2014 wurde die Leistung von 373 MW mit 1.165 Volllaststunden und einer durchschnittlichen Vergütung von 9,5 Cent/kWh hochgerechnet. Es ergeben sich daraus 435 GWh (aufgrund der angesetzten Volllaststunden ist der Wert abweichend zu jenem in Tabelle 6) und ein Vergütungsvolumen von 41 Mio. EUR. Fasst man die Jahr 2013 und 2014 unter diesen Annahmen zusammen so ergibt sich eine Menge von 1.277 GWh und eine Vergütungsvolumen von 123 Mio. EUR.

2.2.2 Anderer Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft) – Prognose 2014

In den vergangenen Jahren wurde bezüglich des anderen Ökostroms (exklusive Kleinwasserkraft) eine Auswertung der Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheide gemacht. In Tabelle 7 ist diese für den Zeitraum 1. Quartal 2012 bis 2. Quartal 2013 zu finden.

Tabelle 7: Genehmigung von Ökostromanlagen – Zusätzliche Gesamtleistung je Technologie von 1. Jänner .2012 bis 30. Juni 2013

Energieträger	zusätzliche Anlagen von 01.01.2012 bis 30.06.2013	zusätzliche Leistung von 01.01.2012 bis 30.06.2013 [kW]
Biomasse fest	13	3.690
Biogas	9	3.006
Biomasse flüssig	0	0
Deponie und Klärgas	3	-24

[August 2013, vorläufige Werte | Quelle: E-Control Austria]

Bezüglich Geothermie kam es zu keinen Veränderungen in dem Zeitraum.

Aufgrund dieser Entwicklung der Anlagengenehmigungen wird für das Jahr 2014 mit den in folgender Tabelle dargestellten zusätzlichen Ökostrommengen im Vergleich zum Jahr 2012 gerechnet. Die Volllaststunden wurden aus §23 (5) ÖSG 2012 übernommen.

Tabelle 8: Zusätzliche Ökostrommengen von 2012 bis 2014 je Technologie

	Leistung [kW]	Volllaststunden [h]	GWh
Biomasse fest	3.690,5	6.000	22,1
Biogas	3.005,5	7.000	21,0
Biomasse flüssig	0,0	6.000	0,0
Deponie- und Klärgas	0,0	7.250	0,0

Unter Berücksichtigung der Ökostromverordnung 2012 werden durchschnittliche Einspeisetarife angenommen und daraus die in folgender Tabelle dargestellten Einspeisetarifvolumina ermittelt.

Tabelle 9: Zusätzliche Einspeisetarifvolumina von 2012 bis 2014 je Technologie

Energieträger	[GWh]	Durchschnittlicher Einspeisetarif Cent/kWh	Einspeisevergütung Mio. EUR
Biomasse fest	22,1	14	3,100
Biogas	21,0	17	3,577
Biomasse flüssig	0,0	13,8	0,000
Deponie- und Klärgas	0,0	7	0,000

Gleichzeitig darf man aber auch die Entwicklung der Anlagen und deren installierte Leistung, welche einen Vertrag mit der OeMAG haben, nicht außer Acht lassen (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Entwicklung der Anlagen die im Vertragsverhältnis mit der OeMAG stehen - 1. Jänner .2012 bis 30. Juni 2013

Energieträger	Anzahl der Anlagen	installierte Leistung [MW]
Biomasse fest	+8	-2,4
Biogas	+5	2,3
Biomasse flüssig	-10	-4,1
Deponie- und Klärgas	+3	0,7

In Tabelle 11 ist diese Entwicklung nur für das 1. HJ 2013 dargestellt. Es ist zu erkennen, dass der leistungsmäßige Zubau bei Biomasse fest Anlagen ausschließlich im 2. HJ 2013 passiert ist. Bei Biogas verteilt sich der Leistungszuwachs auf das Jahr 2012 und das 1. HJ 2013. Die Reduktion bei Biomasse flüssig war im Jahr 1. HJ 2013 stärker als im gesamten Jahr 2012. Im Bereich Deponie- und Klärgas kamen im Jahr 2012 zwei Anlagen hinzu und im 1. HJ 2013 war es eine Anlage.

Tabelle 11: Entwicklung der Anlagen die im Vertragsverhältnis mit der OeMAG stehen - 1. Jänner .2013 bis 30. Juni 2013

Energieträger	Anzahl der Anlagen	installierte Leistung [MW]
Biomasse fest	+2	3,0
Biogas	+2	1,1
Biomasse flüssig	-6	-3,4
Deponie- und Klärgas	+1	-0,4

Es wird angenommen, dass die Entwicklung bei den Anlagen im Vertragsverhältnis unabhängig ist von jenen Anlagen die in diesem Zeitraum einen Anerkennungsbescheid erhalten haben. Jene installierte Leistung, die zwischen Jänner 2013 und Juni 2013 aus dem Förder-system herausgefallen ist, wird für die Prognose 2013 nicht mehr berücksichtigt. Gleichzeitig werden aber jene Mengen, die seit Anfang 2013 hinzugekommen sind zusätzlich zu den Ergebnissen aus der Auswertung der Anerkennungsbescheide für die Prognose der Mengen des Jahres 2014 berücksichtigt.

Kombiniert man die Ergebnisse aus den Auswertungen der Anerkennungsbescheide und der Entwicklung jener Anlagen die bereits im Vertragsverhältnis mit der OeMAG standen so ergibt sich das Bild aus Tabelle 12.

Tabelle 12: Entwicklung der Anlagen - Anerkennungsbescheide und OeMAG - 1. Jänner 2011 bis 30. Juni 2012

Energieträger	Volllaststunden	Anzahl der Anlagen - Anerkennungsbescheide	installierte Leistung - Anerkennungsbescheide [MW]	Anzahl der Anlagen - OeMAG	installierte Leistung - OeMAG [MW]	Anzahl der Anlagen	installierte Leistung [MW]	Strom [GWh]
Biomasse fest	6.000	13	3,7	2	3,0	15	6,7	40,3
Biogas	7.000	9	3,0	2	1,1	11	4,1	28,5
Biomasse flüssig	6.000	0	0,0	-6	-3,4	-6	-3,4	-20,6
Deponie- und Klärgas	2.500	3	0,0	1	-0,4	4	-0,4	-0,9

Die sich daraus ergebende Differenz an erzeugtem Strom wurde mit den Durchschnittlichen Einspeisetarifen des Jahres 2012 bewertet. Tabelle 13 stellt das zusätzliche Vergütungsvolumen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Anerkannten Ökostromanlagen und der Entwicklung jener Anlagen, die mit der OeMAG ein aufrechtes Vertragsverhältnis haben, dar.

Tabelle 13: Zusätzliche Einspeisetarifvolumina von 2012 bis 2014 unter Berücksichtigung der OeMAG Vertragsentwicklung Jänner 2012 bis Juni 2013

Energieträger	installierte Leistung [MW]	Strom [GWh]	durchschnittlicher Einspeisetarif [Cent/kWh]	Vergütungsvolumen [EUR]
Biomasse fest	6,7	40,3	13,9	5.599.559
Biogas	4,1	28,5	17,2	4.913.005
Biomasse flüssig	-3,4	-20,6	12,4	-2.551.548
Deponie- und Klärgas	-0,4	-0,9	6,2	-57.877

Für den weiteren Ausbau an **Photovoltaik** stehen für Neuanlagen jährlich 8 Mio. EUR zur Verfügung sowie ein gewisser Anteil zum Netzparitätstarif (18 Cent/kWh) aus dem Resttopf. Für die Umrechnung von GWh in MWp wurden bei der Photovoltaik 950 Volllaststunden (§ 23 (5) ÖSG 2012) herangezogen.

Die 28 Mio. EUR, welche für den Wartelistenabbau zur Verfügung gestellt wurden, wurden ungefähr zu 85% für gebäudeintegrierte und zu 15% für Freiflächenanlagen aufgewendet. Dies entspricht laut Hochrechnungen insgesamt zusätzlich 116 GWh bzw. 122 MWp und einem Vergütungsvolumen von 32,9 Mio. EUR.

Aufgrund des Wartelistenabbaus wird im Fall der Photovoltaik auf die installierte Leistung des Jahres 2011 als Basis zurückgegriffen welches 39 GWp waren. Als Zubau werden sodann die Anlagen aus dem Wartelistenabbau, Anlagen aufgrund des zusätzlichen Unterstützungsvolumens und des Resttopfes für 2012 und 2013 in vollem Umfang hinzugerechnet. Der Zubau für 2014 wird gedrittelt und mit den jeweiligen Volllaststunden bewertet. Das erste Drittel wird mit 800 Volllaststunden hochgerechnet, das Zweite mit 470 und das Dritte mit 160 (siehe auch Tabelle 14).

Aus dem letzten Gutachten geht hervor, dass für das Jahr 2012 mit einem Zubau von 87,7 MWp und einem zusätzlichen Vergütungsvolumen von 18,17 Mio. EUR gerechnet wurde. Jene 122 MWp aus dem Wartelistenabbau würden sich mit 32,9 Mio. EUR zu Buche schlagen.

Für das Jahr 2013 wurde aufgrund des zusätzlichen Unterstützungsvolumens und der Mittel aus dem Resttopf eine zusätzlich installierte Leistung von 78,6 MWp mit einem Vergütungsvolumen von 17,47 Mio. EUR errechnet.

Für das Jahr 2014 wurde das zusätzliche Unterstützungsvolumen nach dem Verhältnis 85% gebäudeintegrierte Anlagen und 15% Freiflächenanlagen aufgeteilt.

Für 2013 war für gebäudeintegrierten Anlagen laut § 5 (1) ÖSET-VO 2012 neben dem Einspeisetarif von 18,12 Cent/kWh zusätzlich ein Investitionszuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, höchstens jedoch 200 EUR/kWp. Im Folgenden wird angenommen, dass für das Jahr 2014 noch keine neue ÖSET-VO erlassen wurde womit automatisch die alten PV-Tarife mit einem Abschlag von 8% gültig sind. Unter diesen Annahmen würden sich zusätzliche 20 GWh bzw. 21 MWp ergeben. Das Vergütungsvolumen für diese Anlagen

beläuft sich auf 3,33 Mio. EUR und für die Investitionsförderung werden 4,21 Mio. EUR notwendig sein.

Die 1,2 Mio. EUR für Freiflächenanlagen ergeben bei einem Tarif von 15,26 Cent/kWh und einem Marktwert von 3,681 Cent/kWh² eine zusätzliche Menge von 10,4 GWh bzw. 10,9 MWp. Für Freiflächenanlagen wird mir einem Vergütungsvolumen von 1,58 Mio. EUR gerechnet.

Bei einem Marktwert von 3,681 Cent/kWh sollten aufgrund der 6 Mio. EUR des Resttopfes 41,9 GWh bzw. 44,1 MWp an PV-Anlagen im Jahr 2014 zugebaut werden können. Daraus errechnet sich ein Vergütungsvolumen von 7,54 Mio. EUR.

In Tabelle 14 wird die Prognose für das Jahr 2014 unter der Annahme präzisiert, dass sich der Zubau der PV-Anlagen nicht mit 1.1.2014 ereignen wird sondern über das Jahr 2014 verteilt. Die maximal mögliche zusätzliche Leistung wurde gedrittelt und für das erste Drittel wurden 800 Volllaststunden angenommen was einem Inbetriebnahmezeitpunkt von März entspricht. Für die beiden anderen Drittel sind die Volllaststunden ebenfalls in der Tabelle angeführt.

Tabelle 14: PV-Prognose 2014 basierend auf dem zusätzlichen Unterstützungsvolumen 2014

	gebäudeint.	freifl.	Resttopf	Summe
Unterstützungsvolumen [Mio. EUR]	6,8	1,2	6	14
Tarif [Cent/kWh]	16,67	15,26	18,00	
Investitionsf. [EUR/kWp]	200	0	0	
Marktpreis [Cent/kWh]	3,681	3,681	3,681	
Volllaststunden I [h/a]	800	800	800	
Volllaststunden II [h/a]	470	470	470	
Volllaststunden III [h/a]	160	160	160	
GWh	10,0	5,2	21,0	36,2
MWp	21,0	10,9	44,1	76,0
Vergütung [Mio. EUR]	1,7	0,8	3,8	6,2
Investitionsf. [Mio. EUR]	4,2	0,0	0,0	4,2

² Marktpreis für das 3. Quartal 2013 gemäß § 41 ÖSG

2.2.3 Kleinwasserkraft – Prognose 2014

Die folgende Tabelle zeigt die insgesamt mit Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheid zwischen Jänner 2012 und Juni 2013 zusätzlich genehmigte Engpassleistung von Kleinwasserkraftanlagen.

Tabelle 15: Genehmigung von Kleinwasserkraftanlagen – Zusätzliche Gesamtleistung von Kleinwasserkraftanlagen von 1. Jänner 2012 bis 30. Juni 2013

Energieträger	zusätzliche Leistung von 01.01.2012 bis 30.06.2013 [MW]
Kleinwasserkraft	54,9

Quelle: Datenbank der Energie-Control Austria mit Erfassung aller Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheide, Stand August 2013

Bei 4.000³ Volllaststunden würden die angegebenen 54.867 kW einer zusätzlichen Kleinwasserkrafterzeugungsmenge von 220 GWh entsprechen.

Bei den Kleinwasserkraftanlagen gibt es eine große Fluktuation bei Anlagen, die sich im Förderregime befinden bzw. zeitweise am Markt ihren Strom anbieten. Die Prognose für die Abnahmemengen an Kleinwasserkraft im Jahr 2014 wird daher auf Grundlage der im ersten Halbjahr 2013 abgenommenen Mengen als letztverfügbare Ist-Werte erstellt.

Tabelle 16: Kleinwasserkraftmengen – Jahreswerte und Halbjahreswerte sowie Wasserkrafterzeugungskoeffizient 2008 bis 2013

	2008 [GWh]	2009 [GWh]	2010 [GWh]	2011 [GWh]	2012 [GWh]	2013 [GWh]
Abnahmemenge erstes Halbjahr	608	267	580	543	482	696
Abnahmemenge Gesamtjahr	945	644	1.258	988	1.095	
Anteil des ersten Halbjahres	64%	41%	46%	55%	44%	
Wasserkraft-Erzeugungskoeffizient	1,04	1,07	0,99	0,88	1,11	1,14 (1 HJ. nicht gew ichtet)

[Quelle: E-Control Austria, OeMAG]

Die in Tabelle 16 dargestellten Auswertungen der abgenommenen Kleinwasserkraftmengen zeigen keine erkennbare Abhängigkeit der Mengen vom Wasserkrafterzeugungskoeffizient und zeigen mit 41 % bis 64 % eine große Streuung des Anteils im ersten Halbjahr zu den Gesamtjahresmengen.

³ laut § 23 (5) ÖSG 2012

Für das Jahr 2014 wird auf Basis der Halbjahreswerte 2013 angenommen, dass mit 1.400 GWh ungefähr die doppelte Kleinwasserkraftmenge der im ersten Halbjahr 2013 abgenommenen Kleinwasserkraftmenge (696 GWh) von der OeMAG abgenommen wird. Als durchschnittlicher Vergütungstarif wird mit 4,97 Cent/kWh gerechnet. Für 1.320 GWh wird mit 4,87 Cent/kWh ein ebenso um 0,36 Cent/kWh niedriger Tarif im Vergleich zum Durchschnittstarif 2012 (5,23 Cent/kWh) angenommen, wie der Durchschnittstarif des 1. HJ 2013 (5,17 Cent/kWh) niedriger als der des ersten Halbjahres 2012 (5,53 Cent/kWh) war.⁴ Für 80 GWh welche aufgrund der Förderung mittels gesetzlich garantierter Einspeisetarife 2013 unter Vertrag genommen wurden, wird mit einem Tarif von 6,60 Cent/kWh gerechnet.

Tabelle 17: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung bestehende Anlagen – Prognose 2014

Energieträger	Einspeisemenge Prognose 2014 in GWh	Vergütung 2014 in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung 2014 in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.400	69,6	4,97

Betrachtet man den Zuwachs für Kleinwasserkraft aus dem Bereich gesetzlich garantierter Einspeisetarife für das Jahr 2014 so kommt man auf ungefähr 52 GWh. Rechnet man damit, dass diese Kleinwasserkraftanlagen im Durchschnitt 5.000.000 kWh einspeisen werden so ergibt sich aufgrund der ÖSET-VO 2012 ein durchschnittlicher Einspeisetarif von 6,60 Cent/kWh. Dies würde bei einem Marktpreis von 3,681 Cent/kWh besagte zusätzliche 52 GWh für das Jahr 2014 ergeben. Das prognostizierte Vergütungsvolumen würde sich um ca. 3,4 Mio. EUR erhöhen. In Tabelle 18 ist die Prognose für die gesamte eingespeiste Menge 2014 (Menge aus bestehenden Anlagen und neuen Anlagen) dargestellt.

Tabelle 18: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2014

Energieträger	Einspeisemenge Prognose 2014 in GWh	Vergütung 2014 in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung 2014 in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.452	73,0	5,03

⁴ Da ein Teil der abgenommenen Kleinwasserkraftmenge zum Marktpreis abgenommen wird kann die Höhe der durchschnittlichen Kleinwasserkraftvergütung je nach Marktpreisänderung signifikant schwanken.

3 Basisdaten für die Ökostrompauschale

Die Höhe der Ökostrompauschale pro Zählpunkt ist nach Netzebene differenziert festgelegt.

Zitat § 45 Abs 1 Ökostromgesetz zur Höhe der Ökostrompauschale:

„§ 45. (2) Die Ökostrompauschale beträgt bis einschließlich 2014 pro Kalenderjahr:

- 1. für die an den Netzebenen 1 bis 3 angeschlossenen Netznutzer35 000 Euro*
- 2. für die an den Netzebenen 4 angeschlossenen Netznutzer35 000 Euro*
- 3. für die an den Netzebenen 5 angeschlossenen Netznutzer5 200 Euro*
- 4. für die an den Netzebenen 6 angeschlossenen Netznutzer320 Euro*
- 5. für die an den Netzebenen 7 angeschlossenen Netznutzer11 Euro*

3.1 OeMAG-Vorschreibungen für Zählpunkt- Ökostrompauschale 2008-2012

Nach Angaben der OeMAG wurden im Jahr 2012 für die gemeldeten Zählpunkte 112.435.195 EUR in Rechnung gestellt. Das Ökostromgesetz 2012 brachte mit 1. Juli 2012 eine Systemumstellung mit sich. Aus der Zählpunktpauschale wurde die Ökostrompauschale wobei sich die Höhe der Pauschale (siehe Abschnitt 3) geändert hat. In Tabelle 19 wird die Zählpunktpauschale für das 1 HJ 2012 dargestellt und in Tabelle 20 die Ökostrompauschale für das 2 HJ 2012.

Im Vergleich zum Jahr 2011 (115.156.326 EUR) ist das ein leichter Rückgang der verrechneten Zählpunktpauschale um 2.721.131 EUR.

Tabelle 19: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 1 HJ 2012

	Zählpunktpauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Zählpunktpauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	15.000	91	682.500
Netzebene 4	15.000	158	1.183.800
Netzebene 5	3.300	5.071	8.366.325
Netzebene 6	300	26.976	4.046.363
Netzebene 7	15	5.999.848	44.998.858
Summe		6.032.143	59.277.845

[Quelle: OeMAG]

Tabelle 20: OeMAG-Vorschreibung der Ökostrompauschale für das Jahr 2 HJ 2012

	Ökostrompauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Ökostrompauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	35.000	91	1.595.475
Netzebene 4	35.000	157	2.750.475
Netzebene 5	5.200	5.100	13.259.974
Netzebene 6	320	26.862	4.297.891
Netzebene 7	11	5.682.461	31.253.535
Summe		5.714.671	53.157.350

[Quelle: OeMAG]

3.2 Befreiung vom Ökostrompauschale

Gemäß § 46 Abs 1 des ÖSG 2012 können sich Personen von der Ökostrompauschale befreien lassen, wenn sie einen laut § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz anspruchsberechtigt sind.

Zitat: § 46 Abs 1 ÖSG 2012

„(1) Personen, die gemäß § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, sind, jeweils für ihren Hauptwohnsitz, von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostrompauschale befreit.“

Laut Auskunft von OeMAG (auf Basis der vorgelegten Rechnungen von der GIS) waren mit 2013 rund 190.000 Personen von der Entrichtung der Ökostrompauschale befreit.

4 Ökostromrückvergütung gemäß § 30e Ökostromgesetz-Novelle 2009 (de-minimis Regelung)

4.1 Grundlagen

Gemäß § 30e ÖSG ist Endkunden von elektrischer Energie auf Antrag der Teil der von den Stromlieferanten weiter verrechneten Ökostromaufwendungen rückzuvergüten, der 0,5 % des Nettoproduktionswertes des Unternehmens übersteigt. Voraussetzung für eine Rückvergütung von Ökostromaufwendungen ist, dass das Unternehmen auch Anspruch auf Energieabgabenrückvergütung hat.

Zitat § 30e ÖSG:

„§ 30e. (1) Für den Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2010 sind Endverbrauchern auf Antrag die von den Stromhändlern innerhalb des vorangegangenen Kalenderjahres (Wirtschaftsjahres) an sie weiterverrechneten und von ihnen bezahlten Ökostromaufwendungen rückzuvergüten, wenn

1. im vorangegangenen Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) ein Anspruch auf Rückvergütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Z 1 des Energieabgabenvergütungsgesetzes, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 92/2004, besteht, sowie
2. die Ökostromaufwendungen im vorangegangenen Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) 0,5% des Nettoproduktionswertes (§ 1 Abs. 1 des Energieabgabenvergütungsgesetzes) übersteigen.

(2) Der Antrag auf Rückvergütung ist innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres (Wirtschaftsjahres) bei der Energie-Control Austria zu stellen. Ihm sind geeignete Nachweise gemäß Abs. 1 (Bescheid über die Energieabgabenrückvergütung, schriftliche Erklärung des Stromhändlers über die im vorangegangenen Jahr verrechneten und bezahlten Mehraufwendungen) sowie die Erklärung des Antragstellers anzuschließen, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung der Rückvergütung erfüllt. Der Antragsteller hat alle seit 1. Jänner 2008 gewährten „De-minimis“ Beihilfen im Sinne des Abschnitts 4.2. des vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, ABl. Nr. C 16 vom 22.01.2009 S. 1, anzugeben und zu erklären, dass die kumulierte „De-minimis“ Höchstgrenze von 500 000 Euro im Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2010 eingehalten wird.

(3) Die Rückvergütung für den Endverbraucher ist pro Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) auf das Ausmaß seiner von den Stromhändlern weiterverrechneten und von den Endverbrauchern bezahlten Ökostromaufwendungen, die 0,5% des Nettoproduktionswertes überschreiten, begrenzt. Bei der Gewährung der Rückvergütung ist sicher zu stellen, dass das nach dem Gemeinschaftsrecht höchstzulässige Förderausmaß nicht überschritten wird. Die Bestimmungen des vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, ABl. Nr. C 16 vom 22.01.2009 S. 1, sowie die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. März 2009 im Verfahren N 47a/2009 ua., Zl. K(2009)2155, gelten sinngemäß. Die Höhe der Rückvergütung ist von der Energie-Control Austria auf der Grundlage der bei der Antragstellung erbrachten Nachweise gemäß Abs. 2 mit Bescheid zu bestimmen. Stellt sich heraus, dass die Gewährung der Rückvergütung aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben erfolgt ist, hat die Energie-Control Austria die Auszahlung des

Rückvergütungsbetrages zurückzufordern. Die Energie-Control Austria ist ermächtigt, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Verfahren auf Rückvergütung teilweise oder vollständig elektronisch abgewickelt werden.

(4) Unbeschadet § 45 ElWOG haben Stromhändler auf Verlangen der Endverbraucher zum Nachweis des Antrages gemäß Abs. 2 schriftlich zu bestätigen, in welchem Umfang sie pro Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) den Endverbrauchern Ökostromaufwendungen als Folgen der Zuweisung von Ökostrom gemäß § 19 Abs. 1 verrechnet und bezahlt erhalten haben.

(5) Die Auszahlung der Rückvergütung hat durch die Ökostromabwicklungsstelle zu erfolgen. Die ausbezahlten Beträge und der Verwaltungsaufwand für die Auszahlungen sind Mehraufwendungen gemäß § 21 Z 2.“

4.2 Erfahrungswerte

Mitte 2013 wurden die letzten Anträge der insgesamt 5.449 eingereichten Anträge bearbeitet. Die meisten Anträge wurden mit 2.275 für das Antragsjahr 2008 gestellt. Für das Antragsjahr 2009 waren es 1.729 und für 2010 1.445. Insgesamt wurden 70 Mio. EUR rückvergütet wovon 33 Mio. EUR auf 2008 entfielen, 15 Mio. EUR auf 2009 und 22 Mio. EUR auf 2010.

Im Gutachten zum Ökostromförderbeitrag 2012 wurden 80,4 Mio. EUR für die gesamte Rückvergütung veranschlagt. Aus diesem Posten ergibt sich also Überhang von 10,4 Mio. EUR.

5 Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Der Ökostromförderbeitrag wird als prozentueller Aufschlag auf das Netznutzungs- und Netzverlustentgelt festgelegt. In Tabelle 21 findet sich eine Prognose der Einnahmen bzw. in Tabelle 22 die zugrunde gelegten Arbeit und Leistung pro Netzebene. In Summe ergeben sich Einnahmen von 1,54 Mrd. EUR durch das Netznutzungsentgelt und 124 Mio. EUR im Bereich des Netzverlustentgeltes (exkl. Erzeuger größer 5 MW). Bei den Zählpunkten ohne Leistungsmessung kann von 4.843.719 ausgegangen werden. Für die Arbeit ergeben sich in Summe ca. 54 TWh und die Leistung macht in Summe 8,8 GW aus.

Tabelle 21: Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt 2014

<i>in TEUR</i>	NNE	NNE Arbeit	NNE Leistung	NVE
Ebene 1 und 2	600,56	221,84	378,72	195,96
Ebene 3	66.176,66	33.239,81	32.936,85	5.499,80
Ebene 4	63.382,23	34.488,70	28.893,53	5.190,24
Ebene 5	214.078,63	115.067,25	99.011,38	18.629,20
Ebene 6	150.354,25	83.864,86	66.489,39	7.356,45
Ebene 7	1.045.449,95	908.635,27	136.814,68	87.313,20
gemessen Ebene 7		118.535,71	67.291,37	
nicht gemessen Ebene 7		744.599,34	69.523,31	
unterbrechbar Ebene 7		45.500,22		

Tabelle 22: Arbeit und Leistung des Jahres 2012 als Basis für die Tarife 2014

	Arbeit [MWh]	Leistung [MW]
Ebene 1 und 2	369.737,14	111,39
Ebene 3	5.834.044,10	1.225,40
Ebene 4	4.390.855,90	807,70
Ebene 5	12.639.299,10	3.006,90
Ebene 6	5.866.738,00	1.869,80
Ebene 7	24.814.206,00	1.801,00
gemessen Ebene 7	5.169.658,90	1.801,00
nicht gemessen Ebene 7	17.598.942,60	
unterbrechbar Ebene 7	2.045.604,60	

6 Herkunftsnachweispreise

Laut § 10 (12) hat die E-Control den Preis für die von der OeMAG zugewiesenen Herkunftsnachweise jährlich per Verordnung festzulegen. Für da Jahr 2013 belief sich dieser Wert auf 1,5 EUR/MWh.

Für das Jahr 2014 sollte mit einem Wert von 1 EUR/MWh gerechnet werden.

7 Gutachten

7.1 Prognose der Ökostrommengen und Vergütungen 2014

7.1.1 Kleinwasserkraft

Für das Jahr 2014 wird auf Basis der Halbjahreswerte 2013 angenommen, dass mit 1.400 GWh ungefähr die doppelte Kleinwasserkraftmenge der im ersten Halbjahr 2012 abgenommenen Kleinwasserkraftmenge (696 GWh) von der OeMAG abgenommen wird. Als durchschnittlicher Vergütungstarif wird ein Wert von 4,97 Cent/kWh angenommen.⁵

Tabelle 23: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung bestehende Anlagen – Prognose 2014

Energieträger	Einspeisemenge Prognose 2014 in GWh	Vergütung 2014 in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung 2014 in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.400	69,6	4,97

Es wurden ebenfalls 1,5 Mio. EUR für mittels Einspeisetarifen geförderte Kleinwasserkraftanlagen bis 2 MW reserviert. Daraus ergeben zusätzliche 52 GWh für das Jahr 2014. Das prognostizierte Vergütungsvolumen würde sich um ca. 3,4 Mio. EUR erhöhen.

Tabelle 24: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2014

Energieträger	Einspeisemenge Prognose 2014 in GWh	Vergütung 2014 in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung 2014 in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.452	73,0	5,03

Für die mit **1.452 GWh für 2014 prognostizierte Kleinwasserkraftmenge** ist ein Vergütungsvolumen von **73 Mio. EUR** erforderlich.

⁵ Da ein Teil der abgenommenen Kleinwasserkraftmenge zum Marktpreis abgenommen wird kann die Höhe der durchschnittlichen Kleinwasserkraftvergütung je nach Marktpreisänderung signifikant schwanken.

7.1.2 Sonstiger Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft)

Als Ausgangswert für die Prognose 2014 werden die im Jahr 2012 von der OeMAG abgenommenen Mengen und Vergütungen herangezogen (siehe Tabelle 25). Wie in Abschnitt 2.2.2 bereits beschrieben wird im Bereich der Photovoltaik aufgrund des Wartelistenabbaus das Jahr 2011 als Basis herangezogen.

Im Jahr 2011 belief sich die installierte Leistung auf 55 MW, es wurden 39 GWh von der OeMAG abgenommen und mit 19,3 Mio. EUR vergütet.

Tabelle 25: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen im Jahr 2012 – Basis für die Schätzungen für 2013

Energieträger	Einspeisemenge in GWh 2012	Vergütung in Mio Euro 2012	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh 2012
Windkraft	2.386	189,8	7,95
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	1.983	275,6	13,90
Biomasse gasförmig	554	95,4	17,22
Biomasse flüssig	0	0,0	12,40
Deponie- und Klärgas	31	1,9	6,19
Geothermie	1	0,0	4,85
SUMME			
Sonstige Ökostromanlagen	4.955	562,8	11,36

Als Ausgangswert für das Jahr 2012 würden sich somit in Summe 4.955 GWh mit einem Vergütungsvolumen von 562,8 Mio. EUR ergeben.

Im Bereich der Windkraft kann jedoch davon ausgegangen werden, dass einige Anlagen erst im 2. HJ 2012 an das öffentliche Netz angeschlossen wurden. Zieht man auf Grund dessen die Leistung von 1.307 MW heran und rechnet man diese mit Volllaststunden von 2.150 Stunden hoch so würde sich daraus eine Menge von 2.810 GWh⁶ ergeben. Bei einem durchschnittlichen Einspeisetarif von 7,8 Cent/kWh ergibt sich ein Vergütungsvolumen von 219 Mio. EUR. Bezüglich der Menge stellen diese 2.810 GWh eher einen oberen Grenzwert dar. Gleichzeitig wäre jedoch damit zu rechnen, dass gerade für diese zusätzlichen Mengen eher eine höhere durchschnittliche Vergütung anzunehmen wäre. In Summe sind dies

⁶ Hinweis: Für eine Gesamtbetrachtung für das Jahr 2014 wurde bei der Windkraft nicht der tatsächlich eingespeiste Strom im Jahr 2012 als Grundlage herangezogen da für die Zukunft die aus diesem Jahr stammende installierte Leistung mit durchschnittlichen Volllaststunden bewertet wurde. Dementsprechend kann für die Prognose für 2014 nicht der abgenommene Strom aus Windkraft aus dem Jahr 2012 mit den prognostizierten Werten 2013 und 2014 addiert werden.

gegenläufige Effekte und in der Folge wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund der installierten Leistung des Jahres 2012 für das Jahr 2014 2.810 GWh mit einer Vergütung von 219 Mio. EUR ergeben.

Der Zuwachs der Ökostrommengen und Vergütungen von 2012 bis 2014 wird anhand bekannter Projektrealisierungspläne (Windkraft – siehe Abschnitt 2.2.1) bzw. anhand vorliegender Anlagen-Genehmigungsbescheide prognostiziert.

Tabelle 26: Ökostrommengen – prognostizierter Zuwachs von 2012 bis 2014

Energieträger	Einspeisemenge in GWh Prognostizierter Zuwachs von 2012 bis 2014	Vergütung in Mio Euro 2012	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh des Zuwachses
Windkraft	1.277	123,0	9,6
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	40	5,6	13,9
Biomasse gasförmig	29	4,9	17,2
Biomasse flüssig	0	0,0	-
Deponie- und Klärgas	-1	-0,1	6,2
Geothermie	0	0,0	-
SUMME	1.345	133,5	9,92
Sonstige Ökostromanlagen			

Als Zuwachs aus den Projekten bis 2014 werden somit 1.345 GWh mit 133,5 Mio. EUR angenommen.

Der jährliche Zuwachs im Bereich der Photovoltaik ist in Tabelle 27 dargestellt.

Tabelle 27: Jährlicher Zuwachs im Bereich der Photovoltaik 2012 bis 2014

	Installierte Leistung in MW	Einspeisemenge in GWh	Vergütungsvolumen in Mio Euro
2012	209,7	199,2	51,1
2013	78,6	74,7	17,5
2014	76,0	36,2	10,4
Summe	364,3	310,1	78,9

Die für das Jahr 2014 prognostizierten Ökostrommengen und Vergütungen ergeben sich als Summe der Ausgangswerte zuzüglich des Zuwachses von 2012 bis 2014 bzw. 2011 bis 2014 im Bereich der Photovoltaik (siehe Tabelle 28).

Tabelle 28: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen – Prognose 2014

Energieträger	Einspeisemenge in GWh Prognose 2014	Vergütung in Mio Euro 2014	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh 2014
Windkraft	4.087	342,2	8,4
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	2.023	281,2	13,9
Biomasse gasförmig	583	100,4	17,2
Biomasse flüssig	0	0,0	0,0
Photovoltaik	349	98,2	28,1
Deponie- und Klärgas	30	1,8	6,2
Geothermie	1	0,0	4,8
SUMME			
Sonstige Ökostromanlagen	7.073	823,9	11,65

Für das **Jahr 2014** wird somit eine **sonstige Ökostrommenge** von **7.073 GWh** mit einem **Vergütungsvolumen von 823,9 Mio. EUR** prognostiziert.

Als ergänzende Information auch noch die beiden folgenden Abbildungen zur Entwicklung der erwarteten GWh beim sonstigen Ökostrom und dem damit verbundenen Bedarf an Vergütungsvolumen. Da die Windkraft den wesentlichen „Mengentreiber“ darstellt, wird diese in drei Stufen abgebildet. Erste Stufe ist die bereits im Jahr 2012 installierte Leistung, die klarerweise in den Jahren 2013 und 2014 voll zur Wirkung kommt. Die im Jahr 2013 installierte Leistung wird für dieses Jahr auch anteilmäßig nach prognostizierter Inbetriebnahme berücksichtigt und kommt wiederum 2014 voll zur Wirkung. Analoge anteilmäßige Berücksichtigung im Jahr 2013 erfolgt für die zu erwartenden zusätzlichen Kapazitäten im Jahr 2014.

Abbildung 1: GWh sonstiger Ökostrom von 2012 bis 2014

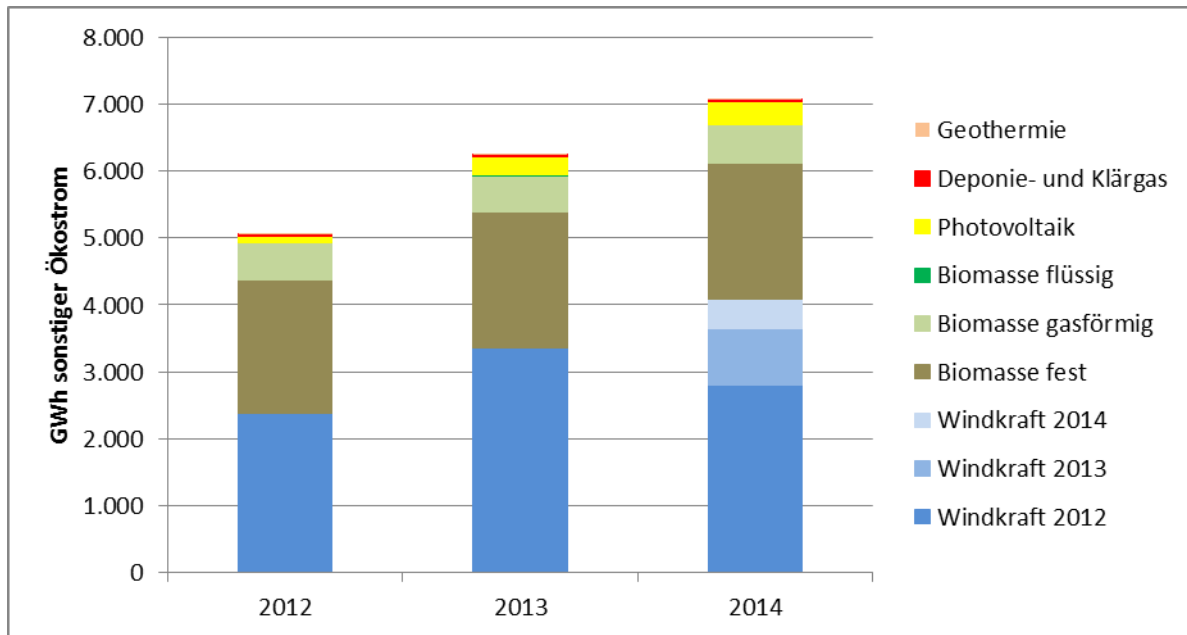
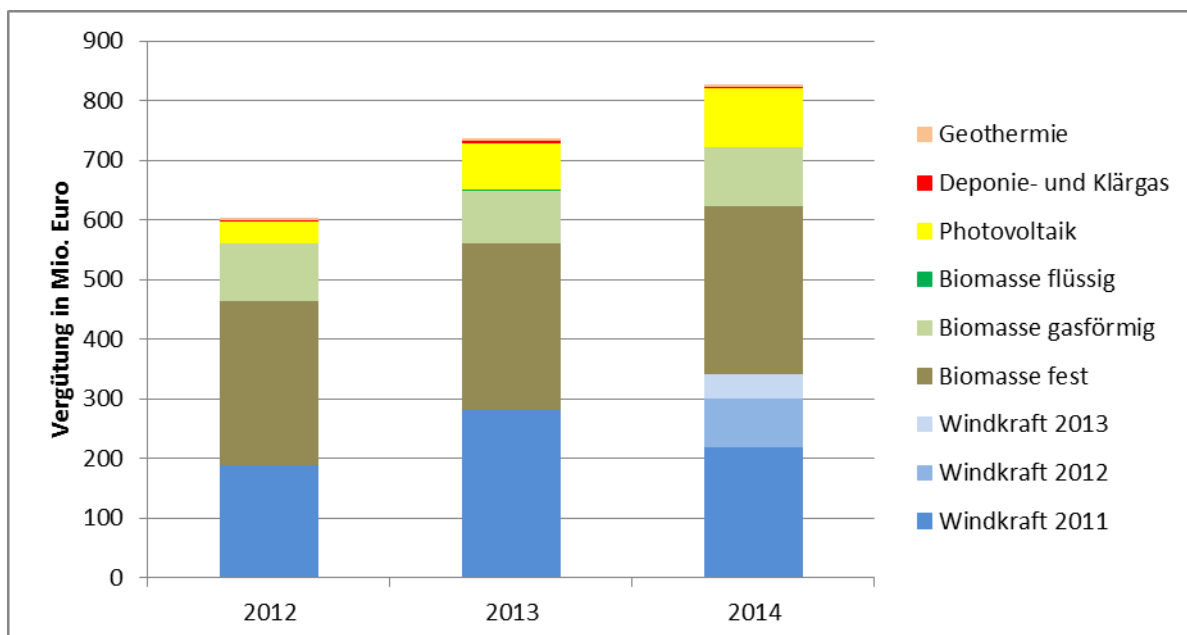


Abbildung 2: Vergütungsvolumen sonstiger Ökostrom in Mio. EUR von 2012 bis 2014



7.2 Prognose der Ökostrompauschale-Einnahmen 2014

Für die Prognose in Tabelle 29 wurde die Anzahl der Zählpunkte aus dem 2. HJ 2012 übernommen. Für eine Prognose der Einnahmen des Jahres 2014 wurde die Anzahl der Zählpunkte auf Netzebene 7 nicht weiter reduziert. Ursprünglich wurde hinsichtlich der Befreiung von potentiellen 300.000 Haushalten ausgegangen. Ein Jahr nach der Systemumstellung waren mit 31. Juli 2013 laut Information der GIS GmbH jedoch nur 101.311. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Zahl bis 2014 signifikant ändern wird.

Tabelle 29: Prognose der Ökostrompauschale 2014⁷

	Ökostrompauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Ökostrompauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	35.000	91	3.190.950
Netzebene 4	35.000	157	5.500.950
Netzebene 5	5.200	5.100	26.519.948
Netzebene 6	320	26.862	8.595.782
Netzebene 7	11	5.682.461	62.507.070
Summe		5.714.671	106.314.700

Unter Berücksichtigung dass die Zahl der Befreiten unter den potentiell zu Befreienden liegt, werden **für das Jahr 2014 Ökostrompauschale-Einnahmen in Höhe von 106.000.000 EUR prognostiziert.**

7.3 Ökostrom-Rückvergütung

Im Gutachten zum Ökostromförderbeitrag 2012 wurden 80,4 Mio. EUR für die gesamte Rückvergütung veranschlagt. Die ersten Auswertungen im Zuge der Finalisierung der Ökostromrückvergütung haben ergeben, dass ungefähr 70 Mio. EUR ausbezahlt wurden wodurch sich ein Überhang von 10,4 Mio. EUR ergeben hat.

⁷ Hinweis: bei der Anzahl der Zählpunkte handelt es sich nicht um eine Stückzahl zu einem gewissen Zeitpunkt, sondern dieser Wert umfasst einen gewichteten Durchschnittswert am Ende des Geschäftsjahres der Netzbetreiber. Aufgrund dieser Sichtweise entstehen bei der Anzahl der Zählpunkte Nachkommawerte, wodurch es zu geringfügigen Abweichungen beim Produkt aus Ökostrompauschale und Anzahl der Zählpunkte kommt.